

# Leipziger Tageblatt

3891

und  
**Anzeiger.**

**N<sup>o</sup> 225.**

**Sonnabend, den 13. August.**

**1842.**

## **Bekanntmachung,**

**die Aussetzung von Gefäßen mit Wasser vor die Häuser betreffend.**

Um bei dem jetzt stattfindenden kleinen Wasserstande und der fortwährend großen Trockenheit dem Eintritte eines Wassermangels im Falle eines Brandunglücks, so weit es möglich ist, zu begegnen, wird hiermit sämtlichen hiesigen Hausbesitzern und Hausadministratoren aufgegeben, von jetzt an und bis auf weitere Bekanntmachung Wasser in hinlänglich großen und reinlichen Gefäßen vor ihren Hausthüren sowohl, als in den Bachhäusern, Kellern und auf den Böden in Vorrath zu halten, um auf den Nothfall davon Gebrauch machen zu können, auch spätestens aller acht Tage das Wasser in diesen Gefäßen mit frischem vertauschen zu lassen.

Leipzig, den 9. August 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Groß.

## **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf unsere Aufforderung wegen Aufstellung gefüllter Wasserbehälter halten wir uns bei der fortdauernden außerordentlichen Trockenheit und dem zunehmenden Wassermangel in den Flüssen für verpflichtet, an sämtliche Bewohner der Stadt und Vorstädte die dringende Mahnung ergehen zu lassen, ihre besondere Wachsamkeit auf das Gebahren mit Feuer, Licht, Asche und dergleichen zu richten, den in ihren Diensten befindlichen Personen die strengste Sorgfalt und Vorsicht hierin einzuschärfen und auf die Gangbarkeit der in ihren Häusern befindlichen Privatbrunnen, Plumpsen und Löschgeräthschaften möglichst Bedacht zu nehmen.

Leipzig, den 10. August 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Groß.

## **Bekanntmachung.**

Das dem Rathe dieser Stadt im Jahre 1832 höchsten Orts ertheilte Recht zur Herausgabe eines Localblattes, welches unter dem Titel „Leipziger Anzeiger“ seither mit dem hiesigen Tageblatte vereinigt gewesen ist, soll mit dem befalligen Verlagsrechte von und mit nächstem Jahre an anderweit auf 5 Jahre dem Reißbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bicitanten, pachtweise überlassen werden, und ist hiezu

der 22. September 1842

terminlich anberaumt worden.

Pachtlustige haben sich daher gedachten Tages spätestens um 11 Uhr bei der Rathsstube, wo auch inzwischen die Bedingungen eingesehen werden können, zu melden, ihre Gebote zu thun und sich weiterer Benachrichtigung zu gewärtigen.

Leipzig, den 1. August 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Groß.

## **Bekanntmachung,**

**die auf dem Termin Ernests 1842 zu haltenden Stipendiaten-Prüfungen betr.**

Zu der auf obgenannten Termin zu haltenden Stipendiaten- und Expectanten-Prüfung haben sich die mit einer Stipendien-Expectanz versehenen Studirenden ohne Ausnahme

Montags den 29. August 1842, früh um 7 Uhr,  
im Convictorio einzufinden und die schriftliche Ausarbeitung nach dem ihnen anzuhaltenden Thema zu fertigen.

Die mündlichen Prüfungen sämtlicher Expectanten im Bereiche der Philologie und Geschichte finden

Wittwochs, den 31. August 1842,

Donnerstags, den 1. September 1842 und

Freitags, den 2. September 1842,

Nachmittags um 2 Uhr,

ebenfalls in dem Convictorio, nach der ihnen bei Ausgabe des Themas zu den schriftlichen Ausarbeitungen bekannt zu machenden Reihenfolge statt, und wird hierbei noch ausdrücklich bemerkt gemacht, daß in Gemäßheit hoher Ministerial-Verordnung vom 29. October 1841 alle Expectanten ohne Ausnahme das philologische und historische Expectanten-Examen abzuwarten haben.

Die Prüfung der Theologie, Philosophie und Philologie studirenden Königlich und Ministerial-Stipendiaten findet

Montags den 29. August 1842, Nachmittags um 2 Uhr,  
die der Reißner Procuratur- und Trillerischen Stipendiaten

Dienstags den 30. August 1842, Nachmittags um 2 Uhr,

gleichfalls in dem Convictorio statt, und ist das Namen-Verzeichniß derjenigen Recipienten, welche zufolge der Bekannt-